

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der targetmedia AG

Stand 30.06.2008

## 1 Geltungsbereich/ Vertragsschluss

Die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten grundsätzlich, soweit sie in der Offerte oder in der Auftragsbestätigung von targetmedia AG (nachfolgend „targetmedia“) als anwendbar erklärt werden und nicht abweichende andere, durch targetmedia schriftlich bestätigte, Vereinbarungen getroffen worden sind.

Aufträge werden auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt.

1.1 Die Offerten von targetmedia sind freibleibend, ein Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung durch targetmedia zustande.

1.2 Weicht die Auftragsbestätigung durch targetmedia von der Bestellung des Bestellers ab, so hat der Besteller vor Produktionsbeginn, spätestens jedoch 7 Tage nach dem Datum der Auftragsbestätigung schriftlich zu widersprechen, andernfalls kommt der Vertrag gemäss der Auftragsbestätigung von targetmedia zustande.

1.3 Stornierungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von targetmedia. Im Stornierungsfall hat targetmedia Anspruch auf mindestens 20 % der ursprünglichen Nettoauftragssumme. Falls targetmedia höhere Kosten und/oder ein höherer Schaden entstanden sind, können auch diese geltend gemacht werden.

1.4 Vorstehende Regelungen gemäss Ziffer 1.1-1.3 gelten ebenso für Auftragsänderungen nach erfolgter Auftragsbestätigung.

## 2 Preise

2.1 Sämtliche Preise in den Offerten und den Auftragsbestätigungen gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrundegelegten Auftragsdaten und zur Verfügung gestellten Unterlagen unverändert bleiben. Die Preise beruhen auf vollständigen Auftragsdaten sowie verbindlichen Stand-, Inhalts- und Massangaben. Preise in Offerten und Auftragsbestätigungen aufgrund unvollständiger Auftragsdaten und Unterlagen haben in jedem Fall nur unverbindlichen Richtpreiskarakter.

2.2 Die Preise sind - soweit nicht ausdrücklich abweichend vermerkt freibleibend. targetmedia ist in jedem Fall berechtigt, aufgrund von Materialpreisaufschlägen und von gesamtarbeitsvertraglichen Lohnerhöhungen vor Auftragsbeendigung eine entsprechende Preisanpassung vorzunehmen. Eine solche Preisanpassung wird dem Besteller mitgeteilt.

2.3 Sämtliche Preise verstehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.

2.4 Mehraufwendungen durch nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Bestellers einschliesslich eines allfälligen dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Besteller berechnet.

2.5 Korrekturen an den gelieferten Daten, Farbproofs, Probedrucke, Muster, Korrekturabzüge und ähnliche Vorarbeiten die vom Besteller veranlasst werden, werden nach Zeitaufwand zusätzlich, separat berechnet, gleiches gilt für Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen im Umbruch und dergleichen).

2.6 Mehrkosten bei Abrufaufträgen für Beanspruchung des Lagers und Verzinsung des im Auftrag gebundenen Kapitals (Arbeit, Material) gehen zu Lasten des Bestellers.

2.7 Sämtliche Preise verstehen sich ab Werk, wenn nichts andere vereinbart wurde. Sie schliessen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht mit ein.

## 3. Zahlung

3.1 Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Angelieferte Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum von targetmedia. Vereinbarte Skontovereinbarungen beziehen sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt. Wechsel werden nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung und zahlungshalber ohne Skontogewährung angenommen. Zinsen und Spesen trägt der Besteller. Sie sind vom Besteller sofort zu zahlen. Für die rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung haftet targetmedia nicht, sofern ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

3.2 Bei aussergewöhnlich umfangreichen Vorleistungen (z.B. für Material, Fremdarbeit, Auftragsabwicklung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat) kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.

3.3 Der Besteller kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber targetmedia aufrechnen und nur bei Bestehen einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung ein Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrecht ausüben. Zusätzliche Voraussetzung ist, dass die Forderung von targetmedia und die Gegenforderung des Bestellers auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

3.4 Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet wird, so kann targetmedia Vorauszahlung und/oder Zahlungssicherheiten verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen targetmedia auch zu, wenn der Besteller sich mit der Bezahlung von Leistungen von targetmedia in Verzug befindet, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

3.5 Zahlungen müssen kosten- und spesenfrei auf die in der Rechnung angegebenen Bankkonten von targetmedia geleistet werden. Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen. Soweit nicht anders vereinbart, gehen alle Kosten und Spesen zu Lasten des Bestellers. Die Zahlungen durch Wechsel unterliegen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

3.6 Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % per Annum zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

3.7 Zahlt der Besteller binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt und Lieferung der Ware den Preis einschliesslich der Nebenkosten nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug.

## 4 Lieferung, vom Besteller geliefertes Material

4.1 Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

4.2 Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von targetmedia ausdrücklich schriftlich als fest zugesichert worden sind und die erforderlichen Auftragsdaten und Unterlagen (Bild- und Textvorlagen, Lithos, Manuskripte oder Datenträger, Gut zum Druck usw.) zum vereinbarten Zeitpunkt bei targetmedia eintreffen. Ist dies nicht der Fall, ist targetmedia nicht mehr an den vereinbarten Liefertermin gebunden.

4.3 Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche die targetmedia kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen aufgrund Streik, Strommangel, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die targetmedia für den entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

4.4 Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% des bestellten Quantums können ohne anderslautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

4.5 Bei Terminüberschreitungen haftet die targetmedia höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes und nur dann, wenn eine schriftliche Terminbestätigung vorliegt und die Terminüberschreitung durch targetmedia zu vertreten ist.

4.6 Vom Besteller zu lieferndes Material, hat die für die Verarbeitung geforderte Eignung aufzuweisen und ist targetmedia frei Haus zu liefern. Der produktionsnotwendige Zuschuss muss mitgeliefert werden.

4.7 targetmedia steht an den vom Besteller angelieferten Druck- und Stempelvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

4.8 Nimmt der Besteller die Ware nicht wie vereinbart und/oder innerhalb angemessener Frist vom fünf Tagen nach avisierter Fertigstellungsanzeige ab, so ist targetmedia berechtigt, die Ware zu fakturieren und sie auf Rechnung und Gefahr des Bestellers selbst an Lager zu nehmen oder auswärts einzulagern. Die Zahlung an targetmedia wird im Zeitpunkt des vereinbarten Liefertermins oder nach avisierter Fertigstellungsanzeige fällig.

4.9 Europaletten sind bei der Anlieferung zu tauschen. Ansonsten werden diese verrechnet.

## 5. Beanstandungen/ Gewährleistungen

5.1 Der Besteller ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Plots, Kopien, Dateien und dergleichen) auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem Gut zum Druck sowie allfälligen Korrekturanweisungen versehen und innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. targetmedia haftet nicht für vom Besteller übersehene Fehler. Wird vereinbarungsgemäss auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten verzichtet, so trägt der Besteller das volle Risiko. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Bestellers.

5.2 Der Besteller ist verpflichtet zu Produktionsbeginn an der Maschine den Druck bzw. die Produktion abzunehmen. Falls der Besteller darauf verzichtet, nimmt die targetmedia nach eigenem Ermessen die Farbgebung vor. Für das Endprodukt übernimmt targetmedia keine Haftung.

5.3 Die von targetmedia gelieferten Waren sind bei Empfang zu prüfen. Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben sofort bzw. spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Empfang schriftlich zu erfolgen, ansonst die Lieferung als genehmigt gilt.

5.4 Bei berechtigten Beanstandungen ist targetmedia zunächst nach ihrer Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung berechtigt. Die Behebung der Mängel und/oder Ersatzlieferung erfolgt bei begründeten Beanstandungen innert angemessener Frist. Nur sofern targetmedia auf ihr Recht zur Nachbesserung/Ersatzlieferung schriftlich verzichtet, ist der Besteller berechtigt unter den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen Minderung oder Wandelung geltend zu machen, sofern die Mängel durch targetmedia verschuldet sind.

5.5 Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. 5.6 Branchentübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnittgenauigkeit, Stand, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.), bleiben vorbehalten. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.

5.7 Zulieferungen (Material, aber auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Besteller oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Besteller vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. targetmedia ist berechtigt eine Kopie anzufertigen. Die vom Besteller gelieferten Druckvorlagen, Datenträger etc. sind für targetmedia verbindlich. Korrektur- und sonstige Abzüge übersenden wir dem Besteller nur auf Verlangen. Hat der Besteller einen Abzug erhalten, so gilt dieser als genehmigt, wenn der Besteller nicht unverzüglich nach Erhalt schriftlich widerspricht.

## 6. Haftung

6.1 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden.

6.2 Der Besteller haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des von ihm gelieferten Materials entstehen können (Qualität und Quantität). Dazu gehört auch eine Einlagerung des Materials auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. targetmedia haftet nicht für vom Kunden angelieferte Daten, die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet und verwendet werden können, und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen.

6.3 targetmedia übergebene Manuskripte, Datenträger, Lithos, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Aussergewöhnliche Risiken hat der Besteller, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, selbst zu versichern bzw. zu tragen.

6.4 Soweit targetmedia dem Grunde nach haftet, wird der Schadenersatzanspruch auf den nachgewiesenen Schaden und maximal auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt. Eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für allfällige direkte oder indirekte Schäden wird ausdrücklich webgedungen.

6.5 Die Haftung für Anzeigenreklamationen in Zeitschriften und ähnlichen Publikationen wird auf die anteiligen Druck- und Papierkosten für die Schaltung einer mangelfreien Ersatzanzeige beschränkt.

## 7. Verjährung

7.1 Mängelrechte und Schadenersatzansprüche gegen targetmedia verjähren sechs Monaten nach Lieferung oder avisierter Fertigstellungsanzeige. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen unerlaubter Handlung.

## 8. Reproduktionsunterlagen, Werkzeuge

8.1 Die von targetmedia zur Auftragsausführung hergestellten Reproduktionsunterlagen (fotografische Aufnahmen, Datenträger, Satz, Montagen usw.), Kopien, Hilfsmittel, Werkzeuge (Stanzformen und Prägeplatten usw.) und Materialien bleiben auch dann Eigentum von targetmedia, wenn targetmedia dem Besteller die Herstellungskosten ganz oder teilweise belastet.

## 9. Archivierung

Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen (Dateien, Negative, Farbauszüge, Fotolithos, Nutzenfilme, Satz, Abzüge sowie Werkzeuge) besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht.

## 10. Gewerbliche Schutzrechte/ Urheberrecht

10.1 Der Besteller haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Die Reproduktion und der Druck aller vom Besteller zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster usw. erfolgen unter der Annahme und Voraussetzung, dass dem Besteller die entsprechenden Rechte zustehen. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung.

10.2 targetmedia ist zum Aufdruck ihres Firmennamens auf die von ihr angefertigten Drucksachen auch ohne ausdrückliche Einwilligung des Bestellers berechtigt.

10.3 Das Urheberrecht an kreativen und gestalterischen Leistungen von targetmedia richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Durch den Vertrag zwischen targetmedia und dem Auftraggeber nicht erlaubte Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von targetmedia.

## 11. Schlussbestimmungen, Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1 Durch etwaige Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen des vorliegenden Vertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

11.2 Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist Dietikon, Schweiz. Zur Beurteilung von allfälligen Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag sind die ordentlichen Gerichte in **Zürich, Schweiz**, zuständig. Anwendbar ist schweizerisches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

## 12. Anerkennung

Die Erteilung eines Druckauftrages schliesst die Anerkennung dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen durch den Besteller ein.